

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Point“ der Gemeinde Tiefenbach durch Deckblatt Nr. 09

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat am 02.06.2026 die Änderung des Bebauungsplanes „Point“ zur Errichtung eines zusätzlichen Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohnungen sowie 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1781/3 der Gemarkung Tiefenbach beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat dabei festgelegt, dass die Änderung im Rahmen einer baulichen Nachverdichtung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen ist. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Mit der Planung wurde das Büro Komplan, Leukstraße 3 aus 84028 Landshut beauftragt.

Lageplan zum aktuellen Planungsgebiet:



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit nunmehr nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB bis zum **15.09.2026** im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstr. 42, Zimmer 14, 84184 Tiefenbach, während der Geschäftszeiten (Montag – Freitag je 7:30 – 12.00 Uhr, Dienstag 13:30 – 16:30 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) unterrichten. Innerhalb dieser Frist besteht auch die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Hinweis: Die beabsichtigte Planung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Tiefenbach (<https://www.tiefenbach-gemeinde.de>) veröffentlicht. Die Planfassung kann auch per E-Mail (hauptamt@tiefenbach-gemeinde.de) angefordert werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen zum Datenschutz können auf unserer Internetseite oder im Rathaus eingeholt werden.

Gemeinde Tiefenbach
Tiefenbach, 02.09.2026
I.V.

Ganslmeier

Regina Ganslmeier, 2. Bürgermeisterin



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach **Art. 13 und 14 DSGVO**

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Tiefenbach

Anschrift: Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

E-Mail-Adresse: gemeindetiefenbach@tiefenbach-gemeinde.de

Telefonnummer: 08709/9211-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Anschrift: Hansastraße 12 – 16, 80686 München

E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern

Telefonnummer: 089/54758-0.....

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren *[Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u. III]* zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens *[Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]*.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägingsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- [Stadt- / Marktgemeinde-/ Gemeinderat] und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.